

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Immenstedt

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum
6. Mai 2018 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
Immenstedt	Thiesen	Daniel	AWI
Immenstedt	Fedderson	Johannes	AWI
Immenstedt	Hansen	Jörg	AWI
Immenstedt	Abel	Eckhard	AWI
Immenstedt	Bahnsen	Ralf	AWI

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Jensen	Johannes Iwer	AWI
2	Butzke	Mario	AWI
3	Rudolph	Birger	AWI
4	Hansen	Ilka	AWI

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am Datum
23. Mai 2018 und endet am Datum
22. Juni 2018.

Ort, Datum

Immenstedt, 14. Mai 2018

(Dienststempel)

Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der GemeindeName
Immenstedt**am 6. Mai 2018****Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler**

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Umenwählerinnen und Umenwähler lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Umenwählerinnen und Umenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	insgesamt (B 1 + B 2 a + B 2 b)		
			ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)								
			A 1	A 2	A 3	A	B 1	B 2 a	B 2 b	B		
061	Immenstedt	Immenstedt	477	31	0	508	261	0	30	291	8	283
Summe für das Wahlgebiet:			477	31	0	508	261	0	30	291	8	283

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Immenstedt

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

Name der Bewerberin/des Bewerbers		Name der Partei/ Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis ^{2) 3) 4)} Immenstedt			
<u>Thiesen, Daniel</u>		AWI	217
<u>Hansen, Jörg</u>		AWI	176
<u>Bahnsen, Ralf</u>		AWI	152
<u>Abel, Eckhard</u>		AWI	162
<u>Feddersen, Johannes</u>		AWI	181

1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Immenstedt

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe							Stimmen insgesamt
Nr.	Name	AWI							
061	Immenstedt	888						888	
Stimmen im Wahlgebiet		absolut	888					888	
		in v. H.	100					100	

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Immenstedt

am 6. Mai 2018
Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil (§ 10 Abs. 2 GWKG) Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

Partei/Wählergruppe			Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
AWI										
Stimmen absolut ¹⁾			888							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	1776	1								
1,5	592	2								
2,5	355	3								
3,5	253	4								
4,5	197	5								
5,5	161	6								
6,5	137	7								
7,5	118	8								
8,5	104	9								
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		9								

2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GWKG)

	Name der Partei/Wählergruppe									
	AWI									
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	9									
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5									
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4									

- 1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste
- 2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden
- 3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen
- 4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWKG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWKG zu verfahren.
- 5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.